



Schießsport für Menschen mit körperlicher Behinderung Informationsmaterial für Schützen und Funktionäre im NSSV

A. Wettbewerbe für körperbehinderte Sportschützen im DSB

Seit dem Sportjahr 2015 werden die Wettbewerbe für körperbehinderte Sportschützen, die bislang unter der Regie des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) durchgeführt worden sind, in das Meisterschaftsprogramm des Deutschen Schützenbunds (DSB) integriert.

Alle Regelungen zu den Wettbewerben für körperbehinderte Sportschützen finden sich im Teil 10 der Sportordnung, einschließlich der Regularien für die Hilfsmittel wie beispielsweise Hocker, Rollstuhl, Schießtisch, Federständer.

Körperbehinderte Sportler gibt es zwölf Wettbewerbe nach Teil 10 der SpO des DSB:

- | | |
|------------------------------|---|
| ▪ 1.10.* Luftgewehr | ▪ 2.10.* Luftpistole |
| ▪ 1.18. LG Liegend | ▪ 2.20.* 50m Pistole (Freie Pistole) |
| ▪ 1.30.* Zimmerstutzen | ▪ 2.40.* 25m Pistole (Sportpistole .22) |
| ▪ 1.35.* KK-100m | ▪ 2.16.* MLP Klappscheiben |
| ▪ 1.40.* KK Sportgewehr 3x20 | ▪ 2.17. MLP Standartpistole |
| ▪ 1.60.* KK Freigewehr 3x40 | |
| ▪ 1.80.* KK Liegend | |

* siehe C. Wahlmöglichkeit

B. Klasseneinteilung

Je nach Art der Behinderung bzw. erlaubten Hilfsmittel werden die Starter in unterschiedlichen Klassen – unabhängig vom Alter des Schützen – gewertet. Die o.g. Wettbewerbe in folgenden Klassen können die klassifizierten Sportler im Meisterschaftsprogramm des DSB schießen und damit auch im NSSV und seinen Untergliederungen – soweit eine Ausschreibung vorhanden ist:

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| ▪ Klasse 90: SH2/AB2 m/w | ▪ Klasse 94: AB3 m/w |
| ▪ Klasse 92*: SH1/AB1 männl. | ▪ Klasse 96: SH 3 m/w |
| ▪ Klasse 93*: SH1/AB1 weibl. | |

* siehe C. Wahlmöglichkeit

C. Wahlmöglichkeit (Antragsformular D. Wahldisziplinen)

Sportler die in der Klasse SH1/AB1 Klassifiziert (siehe dazu:) worden sind haben die Möglichkeit, die * o.g. Wettbewerbe im Nichtbehindertenbereich, nach Teil 1/Teil 2 der Sportordnung des DSB zu schießen. Die im Hilfsmittelausweis des DSB eingetragenen Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Die Sportler werden dann entsprechende ihrer Altersklasse gewertet (Ausschreibung vorausgesetzt). **Die Entscheidung ist für ein Jahr bindend. Ein Doppelstart ist nicht möglich**, der Schütze kann diesen Wettbewerb dann nicht auch unter Teil 10 geschossen werden!

Darüber hinaus können die SH1/AB1 klassifizierten Schützen in Wettbewerben starten, die im nach Teil 10 gar nicht angeboten werden. Zum Beispiel: Schnellfeuerpistole 25m, GK Freigewehr 300m oder Luftgewehr Auflage. Auch hier dürfen die eingetragenen Hilfsmittel verwendet werden und die Sportler werden dann entsprechend ihrer Altersklasse (und Ausschreibung) gewertet.

D. Antrag auf Klassifizierung / Hilfsmittelausweis des DSB

Um am Meisterschaftsprogramm des DSB, sowie dessen Untergliederungen, oder im RWK des NSSV als behinderter Sportler (mit eingetragenen Hilfsmitteln) teilnehmen zu können – ist der den Hilfsmittelausweis des DSB zwingend (ab Sportjahr 2017) erforderlich. Auch Schützen, die in den Senior/inn/enklassen A oder B die Auflagewettbewerbe nach Teil 9 der SpO mit Hilfsmittelschießen wollen, sind davon betroffen.



Die Beantragung beim DSB erfolgt automatisch, wenn der Schütze klassifiziert wurde. Die Antragsformulare „Anmeldung-Klassifizierung-Formulare“ finden Sie im Downloadbereich auf www.nssv.de.

Die Klassifizierung erfolgt beim Verbandsarzt des NSSV, Dr. Samer Diab. Den Termin zur Klassifizierung erhalten Sie vom NSSV. Grundlage ist die „Klassifizierungsordnung (Kugelbereich) des DSB“ (als Download auf www.nssv.de). **Weitere Informationen sind auf dem Antrag „A. Anmeldung zur Klassifizierung“ zu finden.** Klassenwechsel im laufenden Sportjahr finden nicht statt.

Die Mitgliedschaft im NSSV mit einem aktuellen Mitgliedsausweis, sowie ggf. eingetragene Startrechte für Zweitvereine sind wie im Nichtbehindertenbereich zu beantragen.

Der Hilfsmittelausweis ist bei sämtlichen Wettkämpfen unaufgefordert, zusammen mit dem Mitgliedsausweis und dem Lichtbildausweis, vorzulegen.

E. Durchführung der Klassifizierung

Der körperbehinderte Sportschütze findet sich zu seinem Klassifizierungstermin bei Dr. Samer Diab (*Kenn-Nr. 11*), *Porschestra. 54, 38440 Wolfsburg*, ein. Dabei ist es sehr empfehlenswert und zulässig, sich von einer (1) vertrauten Person begleiten zu lassen.

Zur Klassifizierung bringt der Schütze alle medizinischen Unterlagen zu seiner Situation mit, beispielsweise Diagnosen, Arztbriefe, Röntgenbilder, Medikamentenlisten etc., welche nicht älter als ein (1) Jahr sind. Sowie die Erklärungen zur Epilepsie (Formular C.).

Ebenfalls ist die komplette Schießausrüstung (soweit vorhanden) mitzubringen, wie Schießbekleidung, Sportwaffe, Schießstuhl, Schießtisch - einige Untersuchungen finden im Anschlag statt.

Der Klassifizierer wird nun im Dialog mit dem Sportler eine funktionelle Untersuchung vornehmen. Die Dauer der Klassifizierung ist vom Einzelfall abhängig.

Der Klassifizierer unterliegt als Arzt der Schweigepflicht. Um den Ausweis beantragen zu können und die dafür relevanten Daten weiterzugeben zu dürfen ist Formular „B. Schweigepflichtsentbindung“ mitzubringen.

Die Untersuchungsergebnisse werden vom Klassifizierer intern dokumentiert und an den Chefklassifizierer des DSB weitergeleitet. Der DSB erhält in unregelmäßigen Abständen vom Chefklassifizierer des DSB eine Datendatei mit den erfolgten Neuklassifizierungen; der DSB erstellt daraus die Hilfsmittelausweise. Diese werden über den Landesverband, der die Eintragung der neuen Klasse in die Mitgliederdatenbank vornimmt, direkt an den Schützen gesendet. Der Kreisverband des Stammvereines wird über die Klassenänderung informiert.

Am Ende der Klassifizierung erhält der Schütze von seinem Klassifizierer eine vorläufige Klassifizierungsbescheinigung. Der Schütze schickt diese vorläufige Klassifizierungsbescheinigung als Kopie über seinen Kreisverband an die Geschäftsstelle des Landesverbandes des NSSV, zu Händen Frau Thelen.

Klassifizierungsbescheinigung und ggf. Antrag auf Wahldisziplinen müssen bis zum 30.09. eines Jahres vorliegen, damit die Änderungen für das folgende Sportjahr gelten.

(zusammengestellt mit freundlicher Unterstützung der Unterlagen des NWDSB, Ref. Volker Kächele)

Mit freundlicher Unterstützung
unseres Partners



Sportversicherung

www.ARAG-Sport.de